

# MAHNE | GERMANN

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

## Vollmacht

**MAHNE | GERMANN** Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB  
Amtsgericht Hannover PR200602

### Büro Hannover

Leisewitzstraße 28  
30175 Hannover  
Telefon 0511.85609-0  
Telefax 0511.85609-11

office@mahne-germann.de

### Büro Hamburg

Großer Burstah 42  
20457 Hamburg  
Telefon 040.441236-30  
Telefax 040.441236-36

www.mahne-germann.de

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 14 VwVfG, § 7 VwZG, § 122 AO), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird von \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

**sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 11 FamFG, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 11 ArbGG und § 62 FGO, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.**

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den Zivilgerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
2. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
5. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

In Strafsachen und in Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten werden gem. §§ 137 ff. StPO ggf. i.V.m. § 46 OWiG als Verteidiger bevollmächtigt: Rechtsanwälte \_\_\_\_\_

Die Verteidigervollmacht erstreckt sich auf alle gesetzlich zulässigen Verfahrenshandlungen; alle nach der StPO und dem OWiG ausdrücklich zu erteilende Vollmachten und Ermächtigungen, z. B. solche gem. §§ 234, 302, 378, 411 Abs. 2 StPO und § 51 OWiG, werden hiermit erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift